



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 8. Juli 2014

**Sachstandsbericht zum SAP-System des Landes
Umdrucke 18/2163, 18/2257**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Finanzausschuss des Landtages hatte in seiner Sitzung am 16. Januar 2014 die beiden oben genannten Umdrucke zur Kenntnis genommen und darum gebeten, zum 30. Juni 2014 erneut zum Sachstand zu berichten.

Dieser Bitte kommt das Finanzministerium gerne nach.

1. Sachstand zum Aufbau, Betrieb und Weiterentwicklung des IKS inklusive der 2013 und im 1. Halbjahr 2014 durchgeführten IKS-Kontrollen

Der Aufbau und der Betrieb des IKS wird vom Finanzministerium mit den vorhandenen Ressourcen als kontinuierliche Aufgabe aufgefasst und mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen bearbeitet. Neu ist, dass mit dem „Organisationserlass IT SH“ vom 25.4.2014 der Ministerpräsident u.a. die Aufgaben des Zentralen IT-Managements (ZIT-SH) beschrieben hat. FM (SAP-Leitstelle) und ZIT-SH (CIO) besprechen derzeit eine

sinnvolle Aufgabenzuordnung im SAP-Umfeld; dazu gehört auch die Wahrnehmung der Sicherheitsaufgaben im SAP-Umfeld, wie z.B. die organisatorische Verortung des IKS. Eine Entscheidung ist im 2. Halbjahr 2014 geplant, die zum 1.1.2015 umgesetzt werden sollte. Das ZIT-SH möchte u.a. die Aufgaben des IKS zum SAP-System aus dem FM übernehmen. Dabei wird der Umfang der IKS-Aufgaben zu überprüfen sein. Das FM hat den Prüfumfang angesichts der personellen Ressourcen auf das Notwendige beschränkt. Angesichts der umfangreichen Überprüfungen durch den Landesrechnungshof im Zuge der Prüfung der Haushaltsrechnung 2012 (vgl. Tz. 6.2.1 der Bemerkungen 2014) und die Einschaltung eines Sachverständigen Dritten durch den LRH ist dies vertretbar.

2. Status der Konzeptarbeiten mit Nennung der bereits fertig gestellten Konzepte und einem Zeitplan für die noch ausstehenden bzw. bei Dataport beauftragten Konzepte

Die vom Finanzministerium im Umdruck 18/2163 angekündigten Konzepte sind im Januar 2014 bei Dataport beauftragt worden. Konkret handelt es sich um folgende Konzepte bzw. Unterlagen:

- **Sicherheitsleitlinie** für das SAP-Verfahren der Schleswig-Holsteinischen Landesverwaltung (setzt die SAP-Sicherheitsstrategie für das Land fest und ergänzt die Sicherheitsleitlinie SH); diese neue Leitlinie soll die (noch gültige) Leitlinie aus dem Jahr 2008 ersetzen
- **SAP-Sicherheitskonzept** (beschreibt einzelne Maßnahmen zur Sicherheit des Verfahrens unter Beachtung der Regeln des BSI-Grundschutz-Katalogs)
- Handbuch und technische Dokumentation der **Notfallkennungs-Lösung** im SAP-System Schleswig-Holstein; aktualisiert die Fassung aus dem Jahr 2011 (Überprüfung und ggf. Anpassung an das im Jahre 2013 abgenommene Rahmenberechtigungskonzept und das Berechtigungskonzept Betrieb)
- **QA-Genehmigungsverfahren** (Aktualisierung nach Systempatch und Einspielung von Releases; Berücksichtigung RZ² (=Umzug Dataport-Rechenzentrum)); das QA-Verfahren (=quality assurance) wird eingesetzt, um die Kontrollfunktion der SAP-Leitstelle bei Programmänderungen (Transport vom Entwicklungs- auf das Produktivsystem) sicherzustellen.

Die Sicherheitsleitlinie liegt bereits im Entwurf vor; sie wird derzeit geprüft und soll mit dem ZIT-SH abgestimmt werden. Alle anderen Konzepte bzw. Unterlagen sind bei Dataport in der Erarbeitung und werden – wie im Umdruck 18/2163 angekündigt – 2014 fertig gestellt. Der Landesrechnungshof wird zu gegebener Zeit beteiligt.

3. Sachstand zur automatisierten Kontrolle des Security Audit Logs

Die Definition der Filterkriterien ist mittlerweile abgeschlossen; die automatisierte Auswertung des SAL im Probetrieb wurde produktiv gesetzt. Der LRH wurde im Mai 2014 hierüber unterrichtet.

Erfreulich ist, dass „kritische oder schwerwiegende Ereignisse“ bislang nicht zu verzeichnen waren. Eine detailliertere öffentliche Darstellung der Filterkriterien wird an dieser Stelle nicht vorgenommen, da ansonsten Rückschlüsse auf die Funktionsweise dieses Sicherheitstools gezogen werden könnten, die Manipulationsversuche am SAP-System des Landes erleichtern könnten.

Die Ausgestaltung der Filterkriterien erfolgt im Dialog mit dem Landesrechnungshof, dem auf seinen Wunsch hin Auswertungen zur Verfügung gestellt werden können.

4. Details zur Arbeitsplanung „Reorganisation der SAP-Dienste“ des Zentralen IT-Managements.

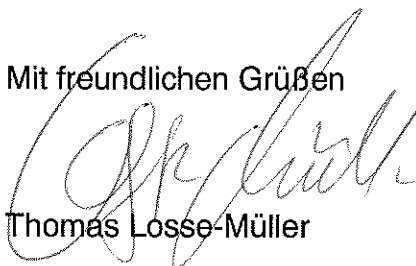
Gem. Nr. 10 des Organisationserlasses ITSH vom 25.04.2014 stellt das ZIT SH der unmittelbaren Landesverwaltung SH eine Standard-IT (Standardarbeitsplatz, Standardfunktionalitäten und Standardinfrastruktur) zur Verfügung. Soweit die Verfahrensverantwortung für IT-Lösungen oder IT-Infrastrukturen, die zum Standard gehören, noch nicht im ZIT SH verortet ist, bedarf es gesonderter Absprachen zwischen den beteiligten Stellen, ob, wann und mit welchen Modalitäten ein Übergang zum ZIT SH vollzogen wird.

Zu den Standardfunktionalitäten zählt auch das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, dessen Verfahrensverantwortung derzeit im Finanzministerium liegt.

Dem ZIT SH sollten künftig alle strategischen und infrastrukturellen Entscheidungen über den Einsatz und Betrieb sowie der IT-Sicherheit von SAP in der unmittelbaren Landesverwaltung obliegen. Zudem verantwortet das ZIT SH bereits das Vertrags- und Lizenzmanagements für die SAP-Systeme Land SH.

Über die Ausgestaltung und Zuordnung der beschriebenen Aufgaben führen FM und ZIT-SH derzeit Gespräche. Die Reorganisation wird zum 1.1.2015 abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Losse-Müller